

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Veranstaltungsteilnehmer begrüßen zu dürfen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Zugangsregeln (und informieren Sie sich in der Presse über kurzfristige Änderungen). Sonst können Sie auch mit gültigem Ticket abgewiesen werden.

Zugang nur symptomfrei, mit medizinischer Maske, hinterlegten Kontaktdaten und einem der drei G's.

- Vollständig GEIMPFT: Der 2. Impftermin muss mindestens 14 Tage zurückliegen. Nachweise mit Impfpass oder (digitalen) Impfnachweis.
- GENESEN: Die Erkrankung liegt mindestens 28 Tage und nicht länger als 6 Monate zurück. Nachweis durch Laborbefund des PCR-Tests.
- GETESTET: Tagesaktuelle (max. 24 Std. alte) Bescheinigung über einen Antigen- oder PCR-Test mit negativem Ergebnis (keine Selbsttests).

Hier finden Sie Teststellen:

Stuttgart: <https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/corona/schnelltestzentren.php>

Ludwigsburg: <https://www.ludwigsburg.de/start/rathaus+und+service/schnellteststellen.html>

Esslingen: <https://www.esslingen.de/start/buergerservice/corona-test.html>

Bitte füllen Sie das Formular für alle Personen aus, die mit Ihnen die Vorstellung besuchen, und geben Sie es am Einlass ab. Bei Mitgliedern eines Haushalts handelt, muss nur einmal die Adresse und Telefonnummer angegeben werden. Falls Sie ein Formular für mehrere Personen ausfüllen, erscheinen Sie bitte gemeinsam. Vielen Dank!

Datum und Titel der Vorstellung:		
Sitzplätze (Bereich/Reihe/Plätze):		
Vor- und Zuname	Mailadresse, Telefon	Adresse

Je nach Veranstalter können Sie sich auch mit der Luca-App registrieren.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Danach sind Veranstalter rechtlich verpflichtet, von allen BesucherInnen einer Vorstellung den Vor- und Nachnamen, die Adresse und soweit vorhanden eine Telefonnummer zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden zu erheben. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre Besucherdaten werden vom Veranstalter vier Wochen nach der Vorstellung vernichtet.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Lesbarkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten muss der Veranstalter nachfragen. Sollten Sie Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, muss Sie der Veranstalter vom Theaterbesuch ausschließen.